

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Steuerungsausschusses der Gemeinde Büchen am Montag,
den 26.01.2026; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Satzel, Nadine

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Müller, Bert

wählbare Bürgerin

Rottmann, Jacqueline

wählbarer Bürger

Kolanus, Martin

Mirow, Thomas

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführerin

Szonn, Regina

Abwesend waren:

wählbarer Bürger

Lucks, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Kommunale Kälte-/Wärmeplanung - Vorstellung
- 3) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 4) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 5) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6) Niederschrift der letzten Sitzung
- 7) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 8) Bericht des Bürgermeisters
- 9) Bericht des Seniorenbeirates
- 10) Einwohnerfragestunde
- 11) Neufassung der Entschädigungssatzung
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Harder und Frau Harlander vom Büro IPP ESN, die online zugeschaltet sind, Herrn Jacobsen vom Seniorenbeirat, Gemeindeführer Christian Bretzke und Kollegen der Feuerwehr, die Gäste sowie alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Antrag auf die Möglichkeit der Schaffung von bis zu zwei stellv. Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehr Büchen wird einvernehmlich als zusätzlicher Punkt als Punkt 3 der Tagesordnung aufgenommen.

2) Kommunale Kälte-/Wärmeplanung - Vorstellung

Frau Harder und Frau Harlander vom Büro IPP ESN stellen erste Ergebnisse der Kommunalen Kälte-/Wärmeplanung vor.

3) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Die Freiwillige Feuerwehr Büchen stellt den Antrag auf die Möglichkeit von bis zu zwei stellv. Ortswehrführern der Ortswehr Büchen.

Gemeindeführer Christian Bretzke stellt dar, dass die Aufgabenbereiche und zeitlichen Anforderungen an die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren stetig steigen. Neben der eigentlichen Feuerwehrarbeit beinhaltet dies auch viel Dokumentation, Bürokratie und Planung. Es wird zunehmend schwieriger, Kameraden zu finden, die diese verantwortungsvolle Aufgabe neben ihrem „Hauptberuf“ zeitlich abbilden können und bereit sind zu übernehmen.

Gemäß §11 des Brandschutzgesetzes S-H ist es möglich, dass der Wehrführer mehrere Stellvertretungen hat. Dieses bedarf einem entsprechenden Beschluss und der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Wahl einer zweiten Stellvertretung beinhaltet die Ernennung zum Ehrenbeamten mit entsprechender Aufwandsentschädigung.

Die Freiwillige Feuerwehr Büchen bittet um entsprechende Zustimmung, für die Ortswehrführung Büchen bis zu zwei Stellvertretungen zu schaffen, um die Aufgaben der Wehrführung der Ortswehr Büchen auf mehrere Schultern verteilen zu können und die ehrenamtliche Arbeit zu erleichtern.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig ohne Enthaltung, für die Ortswehrführung Büchen bis zu zwei Stellvertretungen zu schaffen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

6) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung ergeben sich keine Einwände.

7) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Räth berichtet:

Am 3.12.2025 fand eine Sitzung zur Kälte-/Wärmeplanung statt. Mit dem Ingenieur-Büro wurden Bestandsdaten abgestimmt.

Silvester gab es Beschwerden zu Böllern. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt und der Polizei gab es hier keine besonderen Vorkommnisse.

Achim Schlichting aus Witzeze weist als Mitglied im Kreisbeirat der SH Netz AG auf die Möglichkeit hin, dass die Kommunen Anteile der SH Netz AG erwerben können. Die Gemeinde Witzeze ist bereits Anteilseigner. Wegen der finanziellen Lage der Gemeinde Büchen kommt dies nicht in Frage.

8) Bericht des Bürgermeisters

Herr Gabriel berichtet:

- Zum 15.01.26 ist es der Gemeinde Büchen gelungen, fristgemäß einen Förderantrag für die Renovierung der Sportanlagen in der Möllner Straße

aus Mitteln der sogenannten Sportmilliarde zu stellen. Die Kommunalaufsicht hat hierzu schriftlich bescheinigt, dass wir uns in einer finanziellen Notlage befinden. Dadurch könnte sich der Zuschuss von 40% auf 75% erhöhen. Aus dem Bundestag haben wir die Rückmeldung erhalten, dass unsere Vorstellungen grundsätzlich förderfähig sind. Nun bleibt abzuwarten, ob wir auch zum Zuge kommen.

- Der Umbau der Bücherei hat planmäßig begonnen. Die Medien und Regale sind zurzeit im Keller, in der Schule und in der Bürgerstube zwischengelagert. Zusätzlich bietet die Gemeindebücherei Büchen am 11.02.26 und 12.02.26, jeweils von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Büchen, Unterstützung bei der Umstellung auf die Onleihe 3 an. Auch diejenigen, die Ihre Jahresgebühr für 2026 noch zahlen möchten, dürfen gerne kommen.

- Die Stadtwerke Geesthacht planen in diesem Jahr den Ausbau Ihres Glasfasernetzes in den bisher nicht erschlossenen Gemeindegebieten. Dazu startet jetzt eine Werbekampagne für die betroffenen Straßenzüge. Geplant ist hier, beim Erreichen einer annehmbaren Quote, den Hausanschluss kostenfrei anzubieten. Hierzu wird auch ein Infostand bei der Einwohnerversammlung eingerichtet. Zusätzlich besteht dann exklusiv die Möglichkeit, für 10 Haushalte aus den Bestandsgebieten ebenfalls einen kostenlosen Anschluss zu erhalten. Weiterhin planen die Stadtwerke Geesthacht in diesem Jahr, auch anderen Anbietern die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte über das Stadtwerkenetz anzubieten.

Außerdem wird von den Stadtwerken Geesthacht ein Standort gesucht, um einen Schnelllader für E-Autos in Büchen anbieten zu können. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten eruiert, ob eventuell bestehende Ladepunkte in Büchen von den Stadtwerken Geesthacht übernommen werden können.

- Für die Bürgerstube häufen sich die Anfragen von Gastronomen, die Interesse haben, die Räume zu mieten. Es stellt sich daher die Frage, ob nach dem Abschluss des Büchereiumbaus die Bürgerstube nicht wieder von einem Gastronomiebetrieb betrieben werden soll.
- Für die Wohnanlage an den Eichgräben hat das Bauunternehmen mitgeteilt, dass die Nachbesserungen zum Monatsende abgeschlossen sein sollen.

Im Waldschwimmbad haben heute die Renovierungsarbeiten der Duschräume mit der Demontage der Armaturen begonnen, zum Saisonstart sollte dann alles abgeschlossen sein. Die Suche nach dem Personal gestaltet sich weiterhin schwierig.

- Die WFL plant demnächst die Vermarktung der Grundstücke in dem neuen Gewerbegebiet. Vertraglich vereinbart ist dabei ein Vetorecht der Gemeinde bei der Vergabe der Grundstücke. Die Verwaltung erarbeitet dazu eine Beschlussvorlage, um den Steuerungsausschuss zu ermächtigen, dieses Recht auszuüben. Damit kommen wir einem Wunsch der WFL

nach, um möglichst schnell Entscheidungen treffen zu können.

- Das Team von JUZ und DLRG plant für den 09. Mai einen gemeinsamen Tag der offenen Tür.
- Trotz des ungewöhnlich langen Winterwetters liegen die Bauarbeiten der Bahn gut im Zeitplan, so dass zurzeit von einer planmäßigen Inbetriebnahme des Bahnverkehrs zum 01.05.26 ausgegangen werden kann.

9) Bericht des Seniorenbeirates

Klaus Jacobsen berichtet für den Seniorenbeirat:

Die Seniorensprechstunde wurde mangels Nachfrage abgesagt.

Die Handysprechstunde ist weiterhin sehr gefragt und wird erfreulicherweise von beiden Seiten, sowohl den Schülern als auch den Teilnehmern, sehr gern angenommen.

Weiterhin bietet der Seniorenbeirat Spielenachmittage an, die ebenfalls gut besucht werden. An dieser Stelle ein Dank an Herrn Bourjau, der eine Vielzahl an Gesellschaftsspielen gesponsort hat.

Auch das 2. Seniorenfrühstück war sehr gut besucht.

Im Frühjahr ist eine Schulung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben geplant. Hier soll das sichere Ein- und Aussteigen mit dem Rollator in den Bus gezeigt und geübt werden.

10) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

11) Neufassung der Entschädigungssatzung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für kommunale Ehrenämter zum 01.01.2026 um 75 Prozent erhöht.

Die Gemeinde Büchen legt die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in ihrer „Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Büchen“ fest.

Die Gemeindevertretung Büchen hat in ihrer Sitzung am 02.12.2025 eine Entscheidung verfasst und beschlossen, den Steuerungsausschuss vorberaten zu lassen. Der Steuerungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 folgende Änderungen erarbeitet:

- Der Bürgervorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes.
- Der stellv. Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes, der für eine ehrenamtliche Bürgermeisterin oder einen ehrenamtlichen Bürgermeister bei vergleichbarer Einwohnerzahl gilt.
- Mitglieder der Gemeindevertretung sowie bürgerliche Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes.
- Die bisherige monatliche Pauschale für Mitglieder der Gemeindevertretung und für bürgerliche Mitglieder entfällt.
- Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes.
- Ausschussvorsitzende erhalten zuzüglich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes.
- Die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden auf den Höchstsatz erhöht.
- Stellv. Gerätewart/in erhalten für jeden Tag der Vertretung eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der für den Fahrzeugtyp vorgesehenen monatlichen Entschädigung

Der Entwurf der Entschädigungssatzung sowie eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen einer entsprechenden Anpassung sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Entschädigungssatzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 1

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12)

Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Markus R  th
Vorsitz

Regina Szonn
Schriftf  hrung